

☒ Universität Bremen · SOCIUM · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

SOCIUM

Forschungszentrum Ungleichheit und
Sozialpolitik

Abteilung Ungleichheitsdynamiken in
Wohlfahrtsgesellschaften
Arbeitsgruppe Arbeit, Wohlfahrtsstaat
und Gender

Dr.
Ruth Abramowski

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon 0421 218 – 58 550
eMail ruth.abramowski@
uni-bremen.de

Datum: 12.03.21

Stellungnahme zu dem

Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)

**anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am 15. März 2021**

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einführung: Relevanz und blinde Flecken der Zeitverwendungserhebung | 3 |
| 2. Ausgangspunkt: Verwirklichungschancen und Wohlbefinden | 4 |
| 3. Zentrale Kritikpunkte der Zeitverwendungserhebung | 5 |
| 3.1. Erster Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG | 5 |
| 3.2. Zweiter Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG | 7 |
| 3.3. Weitere Kritikpunkte zu § 6 Absatz 1 ZVEG | 9 |
| 3.4. Kritikpunkt zu § 5 Absatz 1 ZVEG..... | 10 |
| 4. Fazit: Stärkung der statistischen Erfassung von Verwirklichungschancen im Lebensverlauf | 11 |
| Literatur | 13 |

1. Einführung: Relevanz und blinde Flecken der Zeitverwendungserhebung

Ziel des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung ist die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für die statistische Zeitverwendungserhebung, um Informationen darüber zu sammeln, wie viel Zeit Menschen für spezifische Tätigkeiten aufwenden, wann sie welche Tätigkeiten ausüben und welcher Arbeitsbelastung sie ausgesetzt sind. Zeitverwendungserhebungen liefern nicht nur relevante Erkenntnisse über zeitliche Gestaltungsspielräume, sondern sind auch eine äußerst zentrale Datenbasis für die Messung des Wohlstandes von Bevölkerungen. Seit den Forderungen des Nobelpreisträgers Amartya Sen, dass sich das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft nicht ausschließlich über ökonomische Kennziffern wie das Bruttoinlandsprodukt abbilden lässt, ist das Bewusstsein für die Relevanz von Zeitverwendungsdaten zur Messung des Wohlstandsniveaus von Bevölkerungen gestiegen. Nicht zuletzt wies die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages in ihrem Abschlussbericht (2012) auf die zu kurz greifende ökonomische Betrachtung des Wohlstandsniveaus hin und forderte eine umfassendere Perspektive der Wohlstandsmessung in Anlehnung an die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission. Eine wesentliche Umsetzung dieser Forderung stellt die statistische Erfassung der Zeitverwendung dar, weshalb der Gesetzesentwurf insgesamt zweifellos zu begrüßen ist. Jedoch soll im Folgenden auf einige Lücken der Erfassung der Daten hingewiesen werden, deren Füllung mittels des Hinzufügens weiterer Erhebungsmerkmale für eine veränderte, umfassendere Wohlstandsmessung von zentraler Bedeutung wäre. Die vorliegende Stellungnahme¹ konzentriert sich folglich auf die statistisch-blinden Flecken, die notwendig zu füllen wären, um ein ausführlicheres Bild über Wohlbefinden und Lebensqualität zu generieren und zu erheben, welcher Arbeitsbelastung Menschen durch unbezahlte und bezahlte Arbeit ausgesetzt sind, über wie viel Freizeit sie verfügen, welche Tätigkeiten an wen ausgelagert werden, welche Freiheiten Menschen in der Lebensgestaltung haben und welchen strukturellen Einschränkungen sie ausgesetzt sind. Eine Datenbasis, die Zeitverwendungen im Sinne von Verwirklichungschancen erfasst, ist notwendige Voraussetzung zur Ableitung einer nachhaltigen Familienpolitik. Im Folgenden wird der Ausgangspunkt von Verwirklichungschancen und Wohlstand näher skizziert bevor die Details der Zeitverwendungserhebung diskutiert werden.

¹ Ich bedanke mich für die Möglichkeit zum Entwurf des Zeitverwendungserhebungsgesetzes Stellung zu nehmen.

2. Ausgangspunkt: Verwirklichungschancen und Wohlstand

Ziel des von Amartya Sen (1992, 1999, 2010) entwickelten Capability-Ansatzes ist es, den Fokus auf Verwirklichungschancen („Capabilities“) im Sinne tatsächlicher Wahlfreiheiten von selbstbestimmten Lebensentwürfen zu richten. Die Entwicklung des Wohlstandes von Bevölkerungen ist für Sen verbunden mit der Ausweitung von Verwirklichungschancen und der Befähigung von Menschen, weshalb Wohlfahrt mehr bedeutet als es ökonomische Kennziffern wie das Bruttoinlandsprodukt² erfassen. Das Ziel einer Fokussierung auf Verwirklichungschancen verlangt nicht zuletzt danach, den Blick auf strukturelle Ungleichheiten zu lenken, die sich in ungleichen Verteilungen der Zeitverwendung für unterschiedliche Tätigkeiten sowie deren Wertschätzung widerspiegeln. Die unbezahlte Care-Arbeit ist für das gesellschaftliche und individuelle Wohlbefinden von zentraler Bedeutung, ist aber bedauerlicherweise kein Bestandteil der regelmäßigen Wirtschaftsberichterstattung und geht nicht in das Bruttoinlandsprodukt ein, obwohl private Haushalte in Deutschland deutlich mehr Zeit für unbezahlte Arbeit als für bezahlte Erwerbsarbeit aufwenden (vgl. Schwarz 2016: 245)³. Weltweit leisten Frauen und Mädchen täglich rund 12 Milliarden Stunden unbezahlte Sorgearbeit (Oxfam 2020). Für Deutschland zeigen Modellrechnungen des Satellitensystems Haushaltsproduktion, „[...] dass selbst bei einer vergleichsweise vorsichtigen Bewertung die Wertschöpfung durch die unbezahlte Arbeit fast 40 % der im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesenen Bruttowertschöpfung erreicht“ (Schwarz 2016: 245). Wesentlich ist, den Wert der unbezahlten Care-Arbeit zumindest statistisch über die Zeitverwendungserhebung angemessen zu erfassen und hierdurch zur Sichtbarkeit dieser Arbeit beizutragen. Allgemeiner Zweck der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes ist es, „[...] statistische Angaben zur Beschreibung und Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen bereitzustellen, insbesondere zur Vorbereitung und zur regelmäßigen Evaluierung gesellschaftspolitischer Maßnahmen und für Vergleiche mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (§ 2 Zweck der Erhebung)“. Im Detail zeichnen sich hierbei einige zentrale

² Für einen umfassenden Überblick der Messprobleme und Schwierigkeiten des Bruttoinlandsprodukts als Indikator für Wohlstand s. Stiglitz et al. (2009).

³ Auf Basis der Zeitverwendungsdaten aus dem Jahr 2013 ergab sich für die unbezahlte Arbeit ein Wert von 35% mehr Zeit als für die Erwerbsarbeit (vgl. Schwarz 2016: 245).

Kritikpunkte der Zeitverwendungserhebung ab, die eine statistische Erfassung von Verwirklichungschancen einschränken und dem Verhältnis von „well-being“ (Wohlbefinden) und Care-Arbeit nicht ganz gerecht werden (Sen 1992: 39).

3. Zentrale Kritikpunkte der Zeitverwendungserhebung

3.1. Erster Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG

Für die Erfassung des gesellschaftlichen Wohlbefindens ist eine Präzisierung der unbezahlten Care-Arbeit einschließlich des „Mental Loads“ notwendig.

Maßnahme: Hinzufügung des Erhebungsmerkmals „Mental Load“ in § 6 Absatz 1.

Begründung:

„Zeitverwendungserhebungen geben Aufschluss darüber, wie Personen in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Haushaltskonstellationen ihre Zeit für verschiedene Lebensbereiche einteilen. Dem Umfang unbezahlter Arbeit, wie zum Beispiel Hausarbeit, Kinderbetreuung, Ehrenamt und freiwilligem Engagement gilt hierbei besonderes Interesse. Aber auch Informationen über die Dauer von Bildungs- oder Freizeitaktivitäten werden erhoben. Das Datenmaterial bietet sich vor allem als Grundlage für frauen- und familienpolitische Diskussionen und wissenschaftliche Untersuchungen an“ (Statistisches Bundesamt 2021).

Gemäß dieser Definition der Zeitverwendungserhebungen würde unbezahlter Arbeit ein besonderes Interesse beigemessen. Unter unbezahlter Arbeit werden im Sinne des § 6 „Erhebungsmerkmale“, Absatz 1 folgende Tätigkeiten summiert:

- Umfang der Betreuung und ausgewählte Aktivitäten von Kindern unter zehn Jahren (s. Nummer 12)
- Formen und Umfang von freiwilligem Engagement (s. Nummer 19)
- Formen und Umfang von Unterstützungsleistungen für andere Personen, inklusive Pflegeleistungen (s. Nummer 20)

Ferner wird berücksichtigt, inwiefern der befragte Haushalt Unterstützung durch eine nicht im Haushalt lebende Personen oder ein Unternehmen, das Leistungen für den Haushalt erbringt, erhält (s. Nummer 10). Die Erfassung dieser Erhebungsmerkmale ist von zentraler Bedeutung

und steht im Einklang mit den für die Berechnung des Gender Care Gaps notwendigen Tätigkeiten, doch ist die zu eng gefasste Definition dessen, was hierbei unter unbezahlter Care-Arbeit⁴ verstanden wird, zu kritisieren. Der im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung entwickelte und auf Basis der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes berechnete Gender Care Cap beinhaltet als Berechnungsgrundlage unbezahlte Sorgearbeiten der Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Hausarbeiten wie Reparaturen, Gartenarbeit, Sorge für Tiere und ehrenamtliches Engagement. Dass diese Sorgearbeiten höchst ungleich verteilt sind und überwiegend von Frauen übernommen werden, ist nicht erst seit der Corona-Pandemie bekannt⁵. Gemäß dem Gender Care Gap aus dem Jahr 2017 üben Frauen ungefähr eineinhalbmal so viel unbezahlte Care-Arbeit aus wie Männer, was durchschnittlich an einem Tag rund 87 Minuten Mehr(sorge)arbeit bedeutet (vgl. BMFSFJ 2017: 9). Sofern Kinder im Haushalt leben, liegt der Gender Care Gap weit darüber. Care-Arbeit umfasst jedoch deutlich mehr Tätigkeiten als diejenigen, die hierbei berücksichtigt werden, weshalb es umso wichtiger ist, den Begriff der unbezahlten Care-Arbeit noch weiter zu präzisieren und im Sinne von Stiglitz et al. (2009) statistisch erfassen zu können. Dies betrifft in erster Linie Tätigkeiten, die bisher statistisch - und häufig auch in der individuellen sowie gesellschaftlichen Wahrnehmung - unsichtbar bleiben wie den sogenannten „Mental Load“ bzw. die nach Arlie Russell Hochschild (1979, 2012) bezeichnete emotionale Arbeit („Emotional Labor“). Der Mental Load bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die durch das Organisieren von Alltagsaufgaben entstehen, wobei die Belastungen hierbei für Frauen deutlich höher sind als für Männer sind. Positiv hervorzuheben ist, dass durch das Merkmal „Zeitempfinden und Zeitwünsche in verschiedenen Lebensbereichen, Wahrnehmung von Einsamkeit und allgemeine Lebenszufriedenheit“ (s. Nummer 22) der Empfehlung der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission teilweise Rechnung getragen wird, gleichwohl sich die Umsetzung als nicht umfassend genug abzeichnet. Im Hinblick

⁴ „Zur unbezahlten Arbeit in der ZVE zählen zu den Tätigkeiten der Haushaltsführung wie das Zubereiten von Mahlzeiten, die Instandhaltung von Haus und Wohnung, die Textilpflege, handwerkliche Tätigkeiten und das Einkaufen. Darüber hinaus umfassen die unbezahlten Arbeiten auch die Betreuung von Kindern des Haushalts und von anderen Haushaltsmitgliedern, die Unterstützung von Personen in anderen Haushalten sowie ehrenamtliches und freiwilliges Engagement“ (Statistisches Bundesamt 2021).

⁵ Zum Verhältnis der traditionellen Aufteilung von Routinearbeiten, Machtstrukturen und Verwirklichungschancen im Rahmen des Capability-Approachs nach Sen s. Abramowski 2020.

auf den Mental Load sind die organisatorischen Tätigkeiten, die zu kognitiven Stresssituationen führen können, in detail und explizit als weiteres eigenständiges Erhebungsmerkmal zu erfassen und in den Gesetzesentwurf über die statistische Erhebung der Zeitverwendung unter § 6 Absatz 1 zu integrieren. Die Tagebücher (s. Absatz 2 „Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“), die eine einzigartige Besonderheit der Zeitverwendungsdaten darstellen, werden aufgrund der bisherigen Einschränkung der letzten Wellen (2001/02 und 2012/13), dass nur solche körperlichen und kognitiven Aktivitäten (sowohl Haupt- als auch Nebenaktivitäten) einzutragen sind, die mindestens zehn Minuten dauern, nur sehr grobe Ergebnisse zum Mental Load liefern können. Folglich wäre eine zusätzliche Fragebatterie zur emotionalen Arbeit eine wesentliche Ergänzung zu den Tagebüchern.

3.2. Zweiter Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG

Externalisierung von Care-Arbeit präziser erfassen.

Auch die Auslagerung der unbezahlten Care-Arbeit (s. Nummer 10) ist detaillierter zu erheben, weil der Pflegebedarf in Folge des demographischen Wandels in den kommenden Jahren steigen wird und sich eine zunehmende Tendenz der Externalisierung der Pflege an weibliche Pflegemigrantinnen im Kontext von Live-In-Arrangements der Schattenwirtschaft abzeichnet.

Maßnahme: Hinzufügung des Erhebungsmerkmals „Kontextinformationen zu allen Personen und Unternehmen, die Leistungen für den Haushalt erbringen“ in § 6 Absatz 1.

Begründung:

Im Jahr 2017 waren 3,41 Mio. Menschen Deutschland pflegebedürftig. Rund 76% (2,59 Mio.) der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, davon 68% (1,76 Mio.) allein durch Angehörige und 32% (0,83 Mio.) durch ambulante Pflegedienste gemeinsam mit Angehörigen. Lediglich 24% (0,82 Mio.) der Pflegebedürftigen werden in Pflegeheimen betreut (vgl. Statistisches Bundesamt 2020). In Zeiten einer demographischen Alterung, die einen steigenden Pflegebedarf hervorruft, gewinnt die Frage des Pflegebedarfes an Brisanz, erfährt jedoch überraschenderweise viel zu wenig Aufmerksamkeit. Von 1999 bis 2017 ist eine deutliche Zunahme von Pflegedienstleistungen in Privathaushalten festzustellen, wobei die Steigerungsraten des Pflegegeldes 72% und die der durch private Dienstleister erbrachten ambulanten Dienste 100%

betragen (vgl. Rothgang/Müller 2019: 49). Zugleich ist eine vermehrte Externalisierung der Pflege an weibliche Pflegemigrantinnen aus überwiegend osteuropäischen Ländern im Rahmen von Schwarzarbeit und sogenannter Live-In-Arrangements (24-Stunden-Betreuung) festzustellen, die statistisch bisher nicht abgebildet werden. Diese Entwicklung ist Ausdruck eines drohenden Auseinanderklaffens von Nachfrage und Angebot im formalen Pflegesektor und wird durch dessen prekäre Arbeitsbedingungen sowie eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die den Umverteilungs- und Auslagerungsdruck von Care-Arbeit erhöht, begünstigt. Innereuropäische Pflegemigration ist zu einem erheblichen Teil durch Transnationalität und kurzfristige Pendelbewegungen gekennzeichnet, wobei die Grauzone eines informellen Arbeitsmarktes über keine amtlichen Daten erfasst wird⁶. Durch die vermehrte Auslagerung von Care-Arbeit an – je nach Schätzung rund 500000 (vgl. Benazha/Lutz 2019) bis 700000 (vgl. Petermann et al. 2021: 99) – informelle, überwiegend schwarz beschäftigte Pflegemigrantinnen aus finanziell prekären Haushaltskonstellationen entstehen globale Versorgungsketten (Global Care Chains⁷), die in den Herkunftsländern nicht selten familiäre Versorgungslücken und einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften hinterlassen⁸. In Deutschland entsteht parallel zum formalen Pflegesektor ein grauer, informeller Arbeitsmarkt, der die Anzahl von rund 390000 Pflegekräften in ambulanten Diensten im Jahr 2017 (vgl. Rothgang et al. 2020: 95) zu übersteigen scheint. Ferner ist anzunehmen, dass infolge eines steigenden Pflegebedarfes der Anteil informeller Pflegemigrant:innen in der Schattenwirtschaft zunehmen wird.

Von zentraler Bedeutung ist folglich, über die Zeitverwendungsdaten auch detailliertere Informationen zur insgesamten Auslagerung von Care-Arbeit an andere Personen zu erfassen. Die ausschließliche Information, dass Care-Arbeit ausgelagert wird und welche Tätigkeiten⁹ dies betrifft (s. Nummer 10), greift zu kurz und sollte zumindest durch Hintergrundinformationen

⁶ Auch „Daten über Umfang und Art der Pflege durch Angehörige werden derzeit nicht systematisch erfasst; gleiches gilt für die Nutzung der sozialpolitischen Angebote Pflegezeit und Familienpflegezeit“ (WSI 2017: 21).

⁷ „[...] a series of personal links between people across the globe based on the paid or unpaid work of caring“ (Hochschild 2000: 131).

⁸ Zur wachsenden Bedeutung globaler Care Chains siehe auch die aktuellen Forschungsprojekte von Gottschall et al. (2021) und Aulenbacher et al. (2021).

⁹ Zu Nummer 10 werden im Gesetzesentwurf nur Tätigkeiten wie Gartenarbeit oder Putzen und Unterstützung bei der Betreuung oder Pflege von Personen genannt. Es sollte im Gesetzesentwurf präzisiert werden, dass es sich hierbei lediglich um eine beispielhafte Aufzählung handelt, weil weitaus mehr Tätigkeiten zu erfassen sind und in der letzten ZVE-Welle (mit Ausnahme der Pflege) auch erhoben wurden.

der ‚offiziell‘ nicht zum Haushalt gehörenden Care-Arbeit-ausübenden Person und/oder des Unternehmens ergänzt werden (wie beispielsweise Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Art des Beziehungsverhältnisses zu im Haushalt lebenden Personen, Pendelbewegungen und Erwerbsstatus, Art der Beschäftigung, Art der Vermittlung). Dies ist notwendig, um ein umfassenderes Verständnis und eine adäquate Messung des Wohlbefindens von Bevölkerungen zu erreichen, indem Aspekte von Zeitverwendung, Care-Ökonomie und Nachhaltigkeit gemeinsam betrachtet werden und folglich auch den Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission ein Stück weit mehr Rechnung getragen wird.

3.3. Weitere Kritikpunkt zu § 6 Absatz 1 ZVEG

Neben den beiden erstgenannten fundamentalen Kritikpunkten fallen ein paar weitere blinde Flecken der Erhebungsmerkmale auf:

Unter § 6 Absatz 1 ZVEG wird nicht dargestellt, welche Kinder differenziert werden. In der letzten Welle der Zeitverwendungserhebung (2012/13) wurde keine Unterscheidung zwischen leiblichen Kindern, Stiefkindern, Adoptiv- und Pflegekindern getroffen (s. Frage 6 im Haushaltsfragebogen; vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Auch vor dem Hintergrund wachsender neuer Lebensformen scheint dies als nicht mehr haltbar und würde im Vergleich zu anderen statistischen Datenquellen hinter den Status Quo zurückfallen (s. beispielsweise die Differenzierung von Kindern in der Pairfam-Befragung).

Nummer 21 in § 6 Absatz 1 ZVEG sollte durch die Kontaktart (z. B. persönliche Treffen, Telefonate, Videokonferenzen, Messenger Dienste, Social Media) und den Zeitaufwand in Stunden pro Woche ergänzt werden, was sowohl im Hinblick auf Stief- und Trennungsfamilien als auch im Hinblick auf transnationale Familienkonstellationen von Bedeutung ist (zur Vertiefung transnationaler Familienverhältnisse s. Shinozaki/Abramowski/Stöllinger 2021). Zu empfehlen ist darüber hinaus, den Wohnort und den Haushaltskontext des nicht im selben Haushalt lebenden Kindes zu erfassen.

Im Personenfragebogen der Zeitverwendungserhebung (s. Frage 17) war in der letzten Welle die Frage enthalten, ob die Befragten während ihrer Haupterwerbstätigkeit auch von zu Hause aus arbeiten (dichotome Antwortmöglichkeit ja/nein) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Die

Informationen zum Arbeiten im Homeoffice (s. Nummer 15 „Arbeit zu Hause“) sind insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausweitung des Arbeitens im Homeoffice detaillierter zu erfassen. Dies betrifft die Möglichkeit zur Nutzung des Homeoffice, die tatsächliche Nutzung, die Ausstattung des Homeoffice (wie z. B. zur Verfügung stehender Wohnraum oder technische Ausstattung) und die Zufriedenheit mit dem Arbeiten im Homeoffice. Insbesondere für Eltern mit Kindern bietet das Arbeiten im Homeoffice nicht nur Flexibilität, sondern stellt häufig auch eine Belastung¹⁰ aufgrund mangelnder Abgrenzungsmöglichkeiten dar, worüber eine Erhebung der Zufriedenheit mit dem Arbeiten im Homeoffice zumindest groben Aufschluss geben könnte.

Mit Blick auf die Erkenntnisse der Sachverständigenkommission des Dritten Gleichstellungsberichts zur Thematik „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ sollte geprüft werden, ob ein Erhebungsmerkmal ‚Zugangsmöglichkeiten, Zeitverwendung für digitale Medien und Zweck der Mediennutzung‘ in § 6 Absatz 1 integriert werden könnte. Haushaltsmitglieder, die einen schlechten Zugang zu digitalen Technologien haben, sind in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und folglich in ihren Verwirklichungschancen eingeschränkt, wodurch soziale Ungleichheiten verstärkt werden können.

3.4. Kritikpunkt zu § 5 Absatz 1 ZVEG

Dass die Erhebungen in einem zehnjährigen Abstand wiederholt werden, steht nicht im Verhältnis zur Nutzung der Zeitverwendungsdaten für die Entwicklung politischer Maßnahmen. Die Ableitung politischer Regulierungen erfordert eine Datengrundlage, die gesellschaftliche Entwicklungstrends zeitnah erfasst. Ein Zehnjahresintervall würde einschneidende gesellschaftliche Ereignisse zeitlich zu verzögert erheben, weshalb eine Wiederholung der Erhebungen in einem fünfjährigen Abstand empfehlenswert ist. Des Weiteren wäre eine kostenspezifische Abwägung zur eventuellen Ergänzung durch Paneldaten (Längsschnittdaten) für einzelne Teilaspekte denkbar. Paneldaten bieten nicht nur den Vorteil, kausale Mechanismen (Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge) besser erfassen zu können als Querschnittdaten, sondern sind vor

¹⁰ Analysen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung haben außerdem gezeigt, dass Frauen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen während der Corona-Pandemie ihre Arbeitszeit aufgrund der Kinderbetreuung viel häufiger reduzieren mussten als Frauen aus Haushalten mit einem höheren Einkommen (vgl. Kohlrausch/Zucco 2020: 9).

allem in Bezug auf die inhaltliche Lebensverlaufsperspektive auf Verwirklichungschancen (s. Zweiter Gleichstellungsbericht) relevant. Im Fall von Paneldaten werden die gleichen Individuen zu mehreren Messzeitpunkten befragt, wodurch biographische Veränderungen im Lebensverlauf statistisch abgebildet werden.

4. Fazit:

Stärkung der statistischen Erfassung von Verwirklichungschancen im Lebensverlauf

Die Sachverständigenkommission des Zweiten Gleichstellungsberichtes betont zurecht die relevante Leitidee, dass „Wir [...] eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen [...], Männern [und diversen Personen] an[streben], in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind“ (BMSFSJ 2017: 77). Zur statistischen Erfassung von Verwirklichungschancen ist eine Zeitverwendungserhebung – insbesondere ergänzt um die in dieser Stellungnahme beiden erstgenannten Kritikpunkte einer präziseren Erfassung der unbezahlten Care-Arbeit einschließlich des Mental Loads und der Auslagerung von Care-Arbeit – dringend zu empfehlen. Diesen Empfehlungen sollte besondere Beachtung geschenkt werden, wenn Zeitverwendungserhebung als valide Datengrundlage zur Ableitung gesellschaftspolitischer Maßnahmen im Sinne einer ‚nachhaltigen‘ Familienpolitik dienen soll. Weitere Kritikpunkte sind, dass Kinder nicht als ‚undurchsichtige Sammelkategorie‘ erfasst werden sollten, sondern eine Erhebung von leiblichen Kindern, Stiefkindern, Adoptiv- und Pflegekindern durchgeführt wird. Eine detailliertere Informationsgrundlage wäre auch in Bezug auf nicht im Haushalt lebende Kinder und im Hinblick auf das Arbeiten im Homeoffice wünschenswert. Ferner ist zu prüfen, inwieweit für Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Medien, Zeitverwendung und Zweck der Mediennutzung eine umfassendere Datengrundlage geschaffen werden könnte. Nicht zuletzt sollten die zehnjährigen Erhebungsintervalle einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die großen Zeitabstände erschweren es, gesellschaftliche Entwicklungsdynamiken adäquat darzustellen und eine Datenbasis zur Verfügung zu stellen, die sich zur konkreten, zielgerichteten Herleitung politischer Regulierungen eignet. Die Umsetzungsmöglichkeiten der in dieser Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen sollten folglich näher evaluiert und auch im Hinblick

auf die entstehenden Kosten sowie der statistischen Abbildung gesellschaftlicher Veränderungen abgewogen werden. Abgesehen von den genannten Kritikpunkten ist insgesamt festzuhalten, dass es sich bei der Zeitverwendungserhebung um eine Datenquelle handelt, die einmalige Erkenntnisse aufgrund der außerordentlich innovativen Besonderheit einer detaillierten Zeiterfassung in Form von Tagebüchern bietet und Daten aller Mitglieder eines Haushaltes erfasst. Auch die europäische Vergleichsmöglichkeit mit einigen Ländern ist gegeben und durchaus vielversprechend, weil die Erhebung in ähnlicher Form und Methode auch in anderen Ländern durchgeführt wird. Eine gesetzliche Grundlage für die Zeitverwendungserhebung zu schaffen, ist nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für Politik und Gesellschaft ein großer Erfolg: um in der Messung des Wohlstandsniveaus von Bevölkerungen voranzuschreiten, um Fort- sowie Rückschritte zu diagnostizieren und um im Idealfall gezielte politische Maßnahmen abzuleiten.

Literatur

- Abramowski, Ruth, 2020: Das bisschen Haushalt. Zur Kontinuität traditioneller Arbeitsteilung in Paarbeziehungen – ein europäischer Vergleich. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, doi:10.3224/96665008.
- Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin 2021: Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Benazha, Aranka V./Lutz, Helma 2019: Intersektionale Perspektive auf die Pflege: Geschlechterverhältnisse und Migrationsprozesse. In: Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hrsg.): Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 146–160.
- BMFSFJ 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. In: <https://www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf>, zugegriffen am 05.10.2020.
- Gottschall, Karin/Rothgang, Heinz/Noack, Kristin/Safuta, Anna/Seiffarth, Marlene/Storath, Greta-Marleen (2021): Transnationale Dienstleistungserbringung in der Langzeitpflege zwischen West- und Osteuropa. In: <https://www.socium.uni-bremen.de/ueber-das-socium/mitglieder/karin-gottschall/projekte/?proj=600>, zugegriffen am 08.03.2021.
- Hochschild, Arlie R. 1979: Emotion Work, Feeling Rules, and Social Structure. In: *American Journal of Sociology* 85 (3), 551–575.
- Hochschild, Arlie R. 2000: Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Hutton, Will/Giddens, Anthony (Hrsg.): *On the Edge. Living with Global Capitalism*. London: Vintage, 130–146.
- Hochschild, Arlie R. 2012 [1983]: *The Managed Heart. Commercialization of Human Feeling*. Berkeley: University of California Press.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline 2020: Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. In: *WSI-Policy Brief* 40.
- Oxfam 2020: *Im Schatten der Profite. Wie die systematische Abwertung von Hausarbeit, Pflege und Fürsorge Ungleichheit schafft und vertieft*. Oxfam Deutschland e.V.

- Petermann, Arne/Jolly, Giorfio/Schrader, Katharina 2021: Fairness und Autonomie in der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft. Ergebnisse einer empirischen Studie. Grauer Markt Pflege. In: <https://www.vr-elibrary.de/doi/10.13109/9783666733284.99>, zugegriffen am 09.03.2021.
- Rothgang, Heinz/Müller, Rolf 2019: BARMER Pflegereport 2019. Ambulantisierung der Pflege. In: https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2019/20191128_BARMER_Pflegereport_2019.pdf, zugegriffen am 09.03.2021.
- Rothgang, Heinz/Müller, Rolf/Preuß, Benedikt 2020: BARMER Pflegereport 2020. Belastungen der Pflegekräfte und ihre Folgen. In: <https://www.socium.uni-bremen.de/lib/download.php?file=4a0e42e8db.pdf&filename=2020%20-%20BARMER%20Pflegereport%202020.%20Belastungen%20der%20Pflegekr%C3%A4fte.pdf>, zugegriffen am 09.03.2021.
- Schwarz, Norbert 2016: Der Wert der unbezahlten Arbeit: Das Satellitensystem Haushaltsproduktion. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016. Wiesbaden: Destatis, 245–255.
- Sen, Amartya 1992: Inequality Re-Examined. Oxford: Russell Sage Foundation.
- Sen, Amartya 1999: Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.
- Sen, Amartya 2010: Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.
- Shinozaki, Kyoko/Abramowski, Ruth/Stöllinger, Lena 2021: Grenzüberschreitend lebende Familien: Elternschaft im transnationalen Migrationskontext. Expertise für den 9. Familienbericht des deutschen Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). München: Deutsches Jugendinstitut (im Erscheinen).
- Statistisches Bundesamt 2016: Qualitätsbericht Zeitverwendungserhebung. ZVE 2012/2013. In: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/zeitverwendungserhebung-2012-2013.html>, zugegriffen am 07.03.2021.

- Statistisches Bundesamt 2021: Zeitverwendungserhebung (ZVE). In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Methoden/zeitverwendung.html>, zugegriffen am 07.03.2021.
- Stiglitz, Joseph/Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul 2009: The Measurement of Economic Performance and Social Progress revisited. Reflections and Overview. In: Sciences Po 33, 1–63.
- WSI 2017: Wer leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich. Aktuelle Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal. In: WSI Report 35.